Datenschutzinformationen bei Beratungen der Clearingstelle Sprache Stadt Reutlingen und des Jobcenters Landkreis Reutlingen

1. Was ist der Grund für gemeinsame Verantwortlichkeit?

Das Jobcenter des Landkreises Reutlingen und die Clearingstelle Sprache der Stadt Reutlingen haben eine Beratungsstelle geschaffen. Dazu haben sie einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, in dem die Aufgaben der Beratungsstelle festgelegt sind.

In dieser Beratungsstelle arbeiten das Jobcenter und die Clearingstelle Sprache eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 26 DSGVO verantwortlich.

2. Für welche Prozesse besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei der Durchführung von Beratungen zur Sprachförderung und zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen werden personenbezogene Daten gemeinsam verarbeitet.
Die Verarbeitung dieser Daten umfasst insbesondere die Anliegenklärung, die Dokumentation der Beratungsergebnisse sowie die Erstellung von anonymen Statistiken.
Keine gemeinsame Verantwortung besteht bei Verarbeitungen, die über die Aufgabenerledigung der gemeinsamen Beratungsstelle hinausgehen.

3. Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben das Jobcenter und die Clearingstelle Sprache vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Durchführung der Beratungen personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten (siehe nachfolgende Tabelle) entweder vom Jobcenter oder von der Clearingstelle Sprache verarbeitet werden.

Copyright © Stadt Reutlingen - Amt für Integration und Gleichstellung – 2026 – barrierefrei

Prozessabschnitt	Erfüllung der Pflichten durch
Erhebung der Daten	Jobcenter und Clearingstelle Sprache
Speicherung und Bereitstellung der Daten	Clearingstelle Sprache
Verarbeitung der Daten zur Erfüllung der Beratungen/Aufgaben	Jobcenter und Clearingstelle Sprache
Löschung der Daten	Clearingstelle Sprache
Bereitstellung des Servers/Software, mit der die Daten verarbeitet werden	Clearingstelle Sprache (IuK der Stadt Reutlingen – technische und organisatorische Maßnahmen)
Betreiben der Beratungsstelle	Jobcenter und Clearingstelle Sprache
Information der Betroffenen	Jobcenter und Clearingstelle Sprache

4. Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen das Jobcenter und die Clearingstelle Sprache die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit sind das Jobcenter und die Clearingstelle Sprache nach Maßgabe von Nr. 3 dieser Vereinbarung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zuständig.

- Das Jobcenter und die Clearingstelle Sprache machen den betroffenen Personen gemeinsam die gemäß Art. 13 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich.

- Das Jobcenter und die Clearingstelle Sprache informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachten Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftsersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.

- Datenschutzrechte können beim Jobcenter (per E-Mail: clearingstelle-sprache@ reutlingen.de) als auch bei der Clearingstelle Sprache (per E-Mail: clearingstelle-sprache@ reutlingen.de) geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der die Rechte geltend gemacht wurden.

5. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Jobcenter Landkreis Reutlingen
Albstraße 83
72764 Reutlingen

Stadt Reutlingen
Amt für Integration und Gleichstellung
Clearingstelle Sprache
Marktplatz 9
72764 Reutlingen

Copyright © Stadt Reutlingen - Amt für Integration und Gleichstellung – 2026 – barrierefrei

6. Beauftragte für den Datenschutz

Unsere behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Jobcenter Reutlingen
Ralf Mattheis
Telefon: 0172 2710247
E-Mail: r.mattheis@heidsick.de

Stadt Reutlingen
Marion Hackl
Telefon: 07121 303-2193
E-Mail: datenschutz@reutlingen.de

7. Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Clearingstelle Sprache und des Jobcenters liegenden Aufgaben erforderlich. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 LDSG in Verbindung mit spezialgesetzlichen Regelungen (Sozialgesetzbuch, Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, Integrationsgesetz …).

Ganz konkret erheben wir Ihre personenbezogenen Daten, um die von Ihnen gewünschte Beratung zur Sprachförderung (Sprachkursangebote) und zur Anerkennung Ihrer beruflichen Qualifikationen durchführen zu können.

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Ihre personenbezogenen Daten erhält das Amt für Integration und Gleichstellung – Clearingstelle Sprache und das Jobcenter.

9. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer erfolgt nicht.

10. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre über die gemeinsame Beratungsstelle der Clearingstelle Sprache Stadt Reutlingen und des Jobcenters Landkreis Reutlingen erhobenen personenbezogenen Daten werden jeweils zum Stichtag (31.03. im Jahr nach Fallabschluss) gelöscht.

Copyright © Stadt Reutlingen - Amt für Integration und Gleichstellung – 2026 – barrierefrei

11. Betroffenenrechte

Ihnen steht, soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) zu.
Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

12. Beschwerderecht

Sofern Sie der Ansicht sind, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht entsprechend den Vorgaben der DSGVO verarbeiten, haben Sie das Recht, sich bei der nachfolgend genannten Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI)
Baden-Württemberg
Telefon: 0711 615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

13. Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folge der Verweigerung

Sie sind zwar nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Allerdings kann ohne Ihre Daten eine Beratung zur Sprachförderung und Vermittlung von Sprachkursen sowie zur Anerkennung Ihrer Berufsqualifikationen leider nicht erfolgen.

14. Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

Copyright © Stadt Reutlingen - Amt für Integration und Gleichstellung – 2026 – barrierefrei